



Medikamentenabgabe in der Kindertagesstätte

Stand 01/08



Medikamente



1. Einleitung

In Kindertagesstätten kommt es immer wieder zu Diskussionen über die Frage, ob und wie ErzieherInnen Medikamente an Kinder verabreichen dürfen. Während der Zeit der Betreuung eines Kindes im Kindergarten geht die Aufsichtspflicht und Anteile der Personensorge auf den Kindergarten und die dort tätigen ErzieherInnen über. Ist durch die Übernahme der Aufsichtspflicht auch die Verpflichtung verbunden, einem Kind Medikamente zu verabreichen und ist dies zulässig?

2. Ist eine Medikamentengabe durch den Kindergarten zulässig?

Es ist zulässig, dass die Eltern den Kindergarten mit der Medikamentengabe betrauen dürfen. Es besteht aber keine allgemeine Verpflichtung des Kindergartens, diesem Wunsch der Eltern nachzukommen. Es kann jedoch in speziellen Vereinbarungen, z. B. per „Landesrahmenvertrag zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ im Bundesland Hamburg, geregelt sein, daß ErzieherInnen Medikamente im einvernehmlichen Einzelfall verabreichen. Juristisch handelt es sich jedoch um eine individuelle privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern und einzelnen ErzieherInnen des Kindergarten.

3. Regelmäßige Medikamentengabe

Ein Kind benötigt beispielsweise aufgrund einer Stoffwechselerkrankung täglich zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Medikament. Dies können Tabletten, Tropfen oder eine Injektion sein.

Medikamentenabgabe in der Kindertagesstätte

Für eine praktikable Durchführung einer Medikamentengabe sollte Folgendes geklärt werden:

- Muss das Medikament während des Aufenthalts im Kindergarten genommen werden oder lässt sich der Zeitpunkt der Medikamentengabe so steuern, dass die Eltern sie durchführen können? Wenn das möglich ist, sollte diese Variante immer bevorzugt werden.

Wenn das Medikament aber während des Aufenthalts im Kindergarten genommen werden muss, ist Folgendes zu klären:

- Die Verabreichungsform (z. B. Tablette, Tropfen, Injektion), Dosierung und Uhrzeit
- Informationen über die Risiken
- Die Lagerung
- Name und Rufnummer des behandelnden Arztes für Rückfragen

Diese Angaben sollten schriftlich durch den Arzt erfolgen. Die Vereinbarung über die Medikamentengabe, in der die genannten Punkte festgelegt sind, sollte ebenfalls schriftlich erfolgen und von beiden Elternteilen unterschrieben werden.

In diese Vereinbarung kann auch eine Regelung aufgenommen werden, die besagt, dass ein Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, wenn die ErzieherInnen, die z. B. die Injektion verabreichen sollen, nicht anwesend sind.

Im Kindergarten sind folgende Punkte zu regeln:

- Das Medikament muss richtig und verwechslungssicher gelagert werden.
- Eine Aufbewahrung im Erste-Hilfe-Schrank ist unzulässig.
- ErzieherInnen dürfen keine eigenständigen medizinischen Heilbehandlungen durchführen. Das bedeutet, dass Kindergärten keine sogenannte „kleine Hausapotheke“ vorrätig haben dürfen, aus denen Kinder bei Schmerzen, kleinen Blessuren o. ä. Medikamente erhalten – frei nach dem Motto „Ich hab da was für dich“.
- ErzieherInnen, die die Medikamentengabe durchführen, sind schriftlich zu benennen.
- Eventuell müssen ErzieherInnen in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt geschult werden, z. B. wenn regelmäßig Injektionen verabreicht werden sollen.
- Die Medikamentengabe sollte schriftlich dokumentiert werden.



4. Notfallmäßige Medikamentengabe

Bei Erkrankungen, bei denen es zu lebensbedrohlichen Zustandsbildern kommen kann (Epilepsie, Allergie auf Insektenstiche etc.) ist die Vorgehensweise detailliert in Absprache zwischen Eltern, Arzt und Kindergarten festzulegen. In solchen Situationen sollte immer der Einsatz eines Notarztes Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben.

5. Zusammenfassung

- Eltern können den Kindergarten mit der Medikamentengabe für ihr Kind betrauen.
- Der Kindergarten kann, er muss diesem Wunsch aber nicht entsprechen.
- Es besteht eine besondere Pflicht zur Sorgfalt.
- Einzelheiten einer regelmäßigen Medikamentengabe sollten schriftlich geregelt werden.
- Eine notfallmäßige Medikamentengabe, bei der es zu lebensbedrohlichen Krankheitsbildern kommen kann, muss vorher detailliert geklärt sein. Ein Notarzteinsatz ist immer zu bevorzugen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Fred Babel, Telefon: 0 40/2 71 53-224
- Dr. med. Andreas Dittmann, Telefon: 0 40/2 71 53-226
- Thorsten Vent, Telefon: 04 31/64 07-411

Medikamente



Medikamentenabgabe im Kindergarten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Kindes	Vorname	Geburtstag

	Name des Medikamentes 1.	Name des Medikamentes 2.	Name des Medikamentes 3.
Morgens	Uhrzeit <input type="text"/> Dosierung <input type="text"/>	Uhrzeit <input type="text"/> Dosierung <input type="text"/>	Uhrzeit <input type="text"/> Dosierung <input type="text"/>
Mittags	Uhrzeit <input type="text"/> Dosierung <input type="text"/>	Uhrzeit <input type="text"/> Dosierung <input type="text"/>	Uhrzeit <input type="text"/> Dosierung <input type="text"/>
Bemerkung/ Dauer der Einnahme:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Ermächtigung der Eltern/der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/-n ich/wir _____ die/den Erzieher/-in
Name der Eltern/Sorgeberechtigten

der Tageseinrichtung _____ meinem/unsere(m) Kind
Name der Einrichtung

_____ die o. g. Medikamente zu den angegebenen Zeiten
Name des Kindes

zu verabreichen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten